



Informationen zu den Energiepreisbremsen

Nach aktueller Aussage von Bundeskanzler Olaf Scholz sollen die Energiepreisbremsen nicht verlängert werden. Das heißt, dass sie bereits zum 31.12.2023 anstatt – wie im November durch die Bundesregierung angekündigt – zum 31.03.2024 auslaufen.

Vor dem Hintergrund, die Belastung der Energie- und Wärmekunden angesichts der stark gestiegenen Energiepreise zu dämpfen, hatte die Bundesregierung Ende 2022 Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme beschlossen. Ursprünglich sollten diese zum 31.12.2023 auslaufen. Im November 2023 hatte die Bundesregierung dann angekündigt die Preisbremsen bis zum 31.03.2024 zu verlängern. Diese Regelung ist nun aller Voraussicht hinfällig.

Bis zum 31.12.2023, also zum Stichtag der Jahresendabrechnung, besteht weiterhin die folgende Regelung:

Für Haushalte und kleine Unternehmen gilt für 80 Prozent des persönlichen prognostizierten Jahresverbrauches (beruhend auf den Daten des Vorjahresverbrauchs) ein gesetzlich festgelegter Referenzpreis. Der Staat übernimmt die dadurch entstehende Differenz zum Preis des aktuellen Tarifs. Die Referenzpreise (Bruttopreise) sind folgende:

- Gas: 12 Cent/kWh,
- Fernwärme: 9,5 Cent/kWh und
- Strom: 40 Cent/kWh.

Für die Energie, die Sie über die 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs hinaus verbrauchen, zahlen sie den vertraglich vereinbarten Tarif.

Die Energiepreisbremsen wurden im März 2023 eingeführt, galten allerdings rückwirkend ab Januar 2023. Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes und durch Überschusserlöse finanziert, welche Stromproduzenten durch gestiegene Strompreise erzielen.

(05.12.2023)